Gebührenordnung KiTa St. Cyriakus

St. Marcellinus und Petrus Kath. Kirchengemeinde

Seligenstadt Klein-Welzheim

Kindergarten- und Tagesstättenbeiträge der KiTa St. Cyriakus, gültig ab dem 01.01.2023

KiTa St. Cyriakus; gültig für alle Kinder <u>ab dem vollendeten 3. Lebensjahr</u> bis zum Schuleintritt

The second secon										The state of the s	
11,00 €	78,00 €	4,00 €	74,00€	- €	39,30€	91,70€	131,00€	8,5	42,5	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	Tagesstätte 2
11,00 €	78,00 €	4,00 €	74,00 €		7,80€	91,70 €	99,50€	6,5	32,5	Mo - Fr 07:30 Uhr - 14:00 Uhr	Tagesstätte 1
										ohne Mittagessen	
	4,00 €	4,00€	,		23,30€	91,70€	115,00€	7,5	37,5	und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr	Kindergarten 2
										Mo - Fr 07:30 Uhr 12:30 Uhr	
	7,000	7,000				יטיס במים (סבייי באייס במיט)	, 0,00	(ohne Mittagessen	A CO
i Th	4 00 €	A B	, m,	r m	' *5	76 00 € 76 00 Euro (hzw. 91 70 Euro)	76 nn £	л	λ	Mo - Fr 07:30 Uhr 12:30 Uhr	Kindergarten 1
Zuschlag	beitrag	9	0	trag/Monat	Seligenstadt*	ő	beitrag	Tag	Woche		
Allergiker-	zahlender Gesamt-	Getränke-	Essens-	Betreu-	Ermäßigung durch die Stadt	Beitragsfreistellung auf Grund	ungs-	schnittliche	Stunden/	Betreuungszeiten	Platz
Ontional	monatlich zu			zu zahlender	weitere		mt Rotron	Durch-	Acres		

KiTa St. Cyriakus; gültig für alle Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3-Kinder)

Platz Betreuungszeiten Stunden/ Betreuung pro beitrag Durch- mtl. Betreuung pro beitrag Essensgeld Getränkegeld Gesamt-beitrag		365,30 €	4,00 €	74,00 €	287,30€	8,5	42,5	Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr	Krippe/ Alters- gemischt
	 -	monatlich zu zahlender Gesamt-beitrag		Essensgeld	mtl. Betreu- ungs- beitrag	Durch- schnittliche Betreuung pro Tag	Anzahl Stunden/ Woche	Betreuungszeiten	Platz

Allergiker-Zuschlag Optional 11,00€

Regelung für Kinder, die sich noch in der Krippe befinden, das 3. Lebensjahr aber bereits vollendet haben:

vollen Monat um 1/12 des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 c Abs. 1 Satz 1 HKJGB Für Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die monatliche Betreuungsgebühr für jeden

Geschwisterregelung:

sich nur auf den monatlichen Betreuungsbeitrag. Andere Beiträge wie z. B. Verpflegungsgelder sind von der Ermäßigung ausgenommen. Ebenso werden Geschwisterrabatte nur gewährt, sofern keine ermäßigen sich die Betreuungsgebühren für den U3-Bereich um jeweils 15 % bei zwei Kindern. Bei drei oder mehr Kindern ermäßigen sich die Betreuungsgebühren pro Kind um jeweils 30 %. Die weitere Förderung aus öffentlichen Geldern möglich ist bzw. gewährt wird. Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Entfällt die Voraussetzung für die Ermäßigung, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen. Die Ermäßigung bezieht Besuchen mehrere Kinder derselben Familie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Seligenstadt (Kinderkrippe) in städtischer, kirchlicher o. freier Trägerschaft

Geschäftsträger Matthias Mai